# Münsterisches Intelligenzblatt.

Nro. 80. Freytag den 4. October. 1816.

Intelligenz-Comtoir auf der Salzstraße Nro. 73.


## Verordnung wegen Abstellung verschiedener Mißbräuche bey den Handwerks-Gesellen.

Zur Abstellung der seit der Aufhebung der Zünfte bey den Handwerks-Gesellen eingerissenen Unordnung und Mißbräuche werden mit Genehmigung einer Hochlöblichen Regierung folgende in dem Allgemeinen Landrechte, in dem Kön. Edikte vom 24. März 1783 und mehrere andere Verordnungen begründete polizeyliche Verfügungen erlassen:

1) Der Meister ist befugt und schuldig, über das Betragen der Gesellen Aufsicht zu führen, sie zur Besuchung des öffentlichen Gottesdienstes und zu einem stillen und regelmäßigen Lebenswandel fleißig anzumahnen, von Lastern und Ausschweifungen aber, so viel an ihm ist, abzuhalten.

2) Der Geselle ist verpflichtet, die ihm aufgetragene Arbeit willig zu übernehmen, und treu und fleißig auszurichten.

3) Nur an Sonn- und solchen Festtagen, deren Feyer nach den Gesetzen des Staats verordnet ist, mag er die Arbeit unterlassen.

4) Gesellen, welche an den nach den Gesetzen zur Arbeit bestimmten Tagen sich derselben entziehen, sollen mit Gefängniß auf Wasser und Brod, das erstemal auf 3 Tage und im Wiederholungsfalle auf 14 Tage bestraft werden.

5) Bey hartnäckiger Fortsetzung eines solchen Mißbrauchs wird der Geselle auf 4 Wochen zum Zuchthause abgeliefert, und ihm sein Lehrbrief, resp. Fähigkeits-Attest, womit derselbe nach dem Kön. Edikte vom 7. Sept. 1811 versehen seyn muß, abgenommen, und erhält er solche nicht eher wieder zurück, als bis er nach ausgestandener

Strafe Besserung angelobt, und die Obrigkeit von der Aufrichtigkeit dieses Angelobnisses sich überzeugt hält.

6) Jeder Meister, dessen Gesellen sich an den zur Arbeit bestimmten Tagen derselben entziehen, ist schuldig, bey 1 — 3 Rtl. Strafe der Obrigkeit davon Anzeige zu machen.

7) Kein Wirth soll an den zur Arbeit bestimmten Tagen, besonders aber an Montagen, einen in Arbeit stehenden Gesellen während der gewöhnlichen Arbeitsstunden bey sich dulden, vielweniger demselben Speisen oder Getränke verabfolgen lassen.

8) Wer diesem Verbothe zuwider handelt, soll mit einer Polizeystrafe von 2 — 5 Rtl. belegt werden.

9) Kein Geselle darf andere als die von seinem Meister ihm angewiesene Arbeit verfertigen.

10) Kein Meister soll dem andern die bey ihm in Arbeit stehenden Gesellen abwendig machen.

11) Geschieht dies, so soll der Meister mit 2 — 5 Rtl. Strafe belegt, und der Geselle sofort entfernt werden.

12) Außer in den in den Gesetzen bestimmten Fällen kann kein Meister einen Gesellen abschaffen, und kein Geselle seinen Meister verlassen, ohne solches 14 Tage zuvor demselben anzukündigen.

13) Doch ist der Meister die Aufkündigung anzunehmen nicht verbunden, wenn die Zeit des Abzugs auf eine Messe oder einen Jahrsmarkt oder innerhalb 14 Tagen vor den Messen und Jahrmärkten oder vor den hohen Festen einfallen würde, vielmehr kann alsdann der Geselle erst nach dem Feste oder nach dem Ende der Messe oder des Jahrmarkts abziehen.

14) Der Meister ist verpflichtet, dem abgehenden Gesellen einen schriftlichen Abschied nnd ein der Wahrheit gemäßes Zeugniß über sein Betragen und seine bewiesene Geschicklichkeit zu ertheilen, und zwar bey Vermeidung von 1 — 2 Rtl. Strafe, der Abschied mag gefordert werden oder nicht.

15) Der entlassene Geselle hat den Entlassungsschein sofort bey Vermeidung von 16 gGr. Strafe dem Stadt-Director zur Visirung vorzulegen.

16) Weigert sich der Geselle, den Abschied anzunehmen, oder geht ohne vorherige Kündigung aus der Arbeit, so hat der Meister dies dem Stadt-Director unverzüglich anzuzeigen, und nach Unterschied den Entlassungsschein einzureichen.

17) Derjenige Meister, welcher einen Gesellen ohne solchen Abschied in Arbeit nimmt, verfällt in eine Strafe von 1 — 5 Rtl., und muß, wenn ein anderer Meister nähere Ansprüche auf den Gesellen begründet, solchen ohne Weiteres wieder entlassen.

18) Bey Vermeidung der nämlichen Strafe darf kein Meister einen fremden Gesellen in Arbeit nehmen, bevor er sich nicht bey der Polizey-Behörde gemeldet, seine Päße deponirt, und sich darüber ausgewiesen hat.

19) Gegenwärtige Verordnung soll, damit selbe gehörig bekannt werde, in das hiesige Intelligenz-Blatt eingerückt, auch besonders abgedruckt und vertheilt werden.

Münster den 1. Oct. 1816.

Der Stadt-Director.

M. Frhr. v. Böselager.

## Bekanntmachungen.

Nach hoher Verfügung soll die Anschaffung einer Quantität Brennholzes zur hiesigen Garnison-Bäckerey dem Mindestfordernden überlassen werden; wir haben dazu Terminum licitandi auf den 4. k. Mon. Vormitt. um 10 Uhr in unserm Büreau beym Kaufmann Primavesi No. 80 unterm Bogen angesetzt.

Münster den 28. Sept. 1816.

Das Kön. Preuß. Proviant- und Fourage-Amt.

---

Demnach der Colonus Tieman, wohnhaft zu Hoeste, Bürgermeisterey Lienen, Warendorfer Kreises, angezeigt und vorgestellt hat, wie er gesonnen sey, an den auf seinen ihm zubehörigen in besagter Section belegenen Gründen entspringenden Bach eine Wasser-Bocke-Mühle anzulegen; so werden dem zufolge auch in Gemäßheit des Kön. Edikts vom 28. Oct. 1810 alle diejenigen, welche gegen dieses Vorhaben Einwendungen zu machen sich berechtigt glauben, hiemit aufgefordert, solche innerhalb 8 Wochen a dato der Publikation des Gegenwärtigen, auf dem Büreau des Unterschriebenen anzugeben.

Lienen den 25. Sept. 1816.

Der Bürgermeister daselbst,
Kriege.

---

## Sicherheits-Polizey.

### Steckbriefe.

Der unten signalisirte Joseph Wilhelm Hartmann aus Mennighüffen gebürtig, Halbmeister von Profession, und verlautlich desertirter Husar vom 2. hannövrischen Husaren-Reg. hat sich eines zweyfachen Pferdediebstahls in der Gegend von Lübbeck und in Ostkilver höchst virdächtig gemacht, und ist auf den Transport von Versmold hieher in der Nacht vom 19/20. dieses in Brockhagen aus der Gefangenschaft entwischt.

Alle Militair- und Civil-Behörden werden daher ersucht, auf den Hartman möglichst Acht haben zu lassen, selbigen im Betretungsfall zu arretiren, und solchen an uns abliefern zu lassen.

Herford am 24. Sept. 1816.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.
Consbruch.

### Signalement.

Jos. Wilh. Hartman aus Mennighüffen gebürtig, ist ungefähr 5 Fuß 7 Zoll groß, mehr mager als stark, besonders schmalen Angesichts, hat braunes abgeschnittenes Haar, vorn in einem Schopf tragend, hellblaue Augen, hin und wieder besonders um den Mund kleine Blatternarben, im rechten Ohr einen weissen Ohrring tragend, und besonders daran kenntlich, daß 2 der Vorderzähne an der rechten Seite etwas

*

kürzer als die übrigen, mit einem Schwarzen und darunter gebundenen weissen Halstuch, bläulich leinenen Camisol und gelben Husarenknöpfen, alten weiß gestreiften seidenen Weste mit gelben Knöpfen, langen grauen Pantalons, Husarenstiefeln und Czacot bekleidet.

---

Die aus Lüdinghausen gebürtige Elisabeth Hanloh hat sich in dem Hause ihrer Dienstherrschaft eines Diebstahls schuldig gemacht, aber Gelegenheit gefunden, vor ihrer Verhaftung zu entfliehen.

Wir ersuchen dieserhalb sämmtliche resp. Behörden, auf gedachte Hanloh, wovon das Signalement unten folgt, invigiliren, sie im Betretungsfall arretiren, und uns vorführen zu lassen.

Münster den 30. Sept. 1816.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Goesen. Giese. Gräver. Wolbering.

Signalement.

Die Elisabeth Hanloh ist 20 Jahr alt, 4 Fuß 10 — 11 Zoll groß, hat blonde Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen und braune Augen, eine gewöhnliche Nase, kleinen Mund und spitzen Kinn, ist von gesetzter und gedrungener Statur, hat ein rundes Gesicht und bräunliche Farbe.

---

## Gerichtliche Bekanntmachungen.

Wegen des zum Nachlaß der verstorbenen Eheleute des Kaufmanns und Schiffers Theodor van Haag und Gerharda Lamberdina van den Oever gehörige, in der Tempelstraße zu Emmerich No. 697 belegenen, auf 435 Rt. Clev. gewürdigten Hauses, wofür in Termino den 21. dieses die Summe von 200 Rt. Pr. C. gebothen worden, ist ein neuer Subhastationstermin auf den 30. Oct. l. J. Vormitt. 11 Uhr in dem hiesigen Land- und Stadt-Gerichts-Gebäude anberaumt worden, welches besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiemit bekannt gemacht wird.

Emmerich den 24. Sept. 1816.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

v. Renesse. v. Müntz.

---

Der Ackersmann Herman Pepping auf Webers Hof, in der Bauerschaft Lenckerbeck, Bürgermeisterey Herten, und seine jetzige Ehefrau Gertrud Weber, Wittwe des daselbst verstorbenen Ackermanns Philipp Fryhoff, haben durch einen bey dem

hiesigen Land und Stadt-Gerichte geschlossenen Ehe Contrakt die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen, und bloß die Gemeinschaft des Erwerbes eingeführt.

Recklinghausen den 15. Sept. 1816.

Königlich Preußisches Land = und Stadt = Gericht.

Jacobi. Bödelman. Piners.

---

## Edictal-Ladungen.

Auf Antrag des Hrn. Dr. und Justiz-Comm. F. Bracht zu Recklinghausen, als gerichtlich angeordneten Erbschafts Curator der Nachlassenschaft der in den Jahren 1736 und 1737 hieselbst verstorbenen Eheleute Procurator Carl Bern. Vissing und Catharina Mechtildis Kövel, so wie deren Mutter resp. Schwiegermutter G. Vissing, werden hiedurch alle und jede, welche an diese Nachlassenschaft entweder ex testamento oder ab intestato irgend ein Erbrecht oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, in termino den 11. July 1817 an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem deput. Land- und Stadtrichter Surman zu erscheinen, und ihre Ansprüche unter Beyfügung der Beweismittel gehörig anzumelden, und zwar unter der Warnung, daß diejenigen, welche nicht selbst oder durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen, wozu ihnen die Herren Justiz-Comm. Gahlen, Zumbusch, Devens und Closterman vorgeschlagen werden, mit ihren Ansprüchen an die obige Nachlassenschaften der Eheleute Carl Bern. Vissing und Catharina Mechtildis Kövel so wie der Gertrud Vissing präcludirt werden sollen.

Dorsten den 8. August 1816.

Kön. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Surman. v. Wieck.

---

Da über das den Eheleuten Colonus Albert Rienhoefer zu Meiningsen in hiesiger Boerde zugehörige Vermögen, welches in einigen Colonie-Gebäuden, einigen Ruthen Landes, und in Mobilien, Bestialien und Ackergeräthen besteht, wegen Unzulänglichkeit desselben, zur Tilgung der Schulden, der Concurs eröffnet, und der H. Justiz-Comm. Kleinschmidt bereits zum Interims-Curator und Contradictor angeordnet ist: so wird ein Termin auf den 12. Dec. l. J. Vormitt. 9 Uhr vor dem Hrn. Land und Stadt-Gerichts-Assess. Geck bestimmt, wozu sämmtliche Creditoren verabladet werden, um ihre Ansprüche an die Concursmasse gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, und zwar unter der Warnung, daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Diejenigen Creditoren, welche wegen zu großer Entfernung oder wegen andern legaler Ehehaften am persönlichen Erscheinen gehindert werden, können sich durch zulässige Bevollmächtigte vertreten lassen, zu welchem Ende denen, welchen es hier an gehöriger Bekanntschaft fehlt, die Herren Justiz-Comm. Loerbrocks und Holle in Vor-

schlag gebracht werden, an welche sie sich wenden, und sie mit Vollmacht und Information versehen können.

In Termino haben sie auch über die Beybehaltung des Hrn. Justiz-Comm. Kleinschmidt als Curator-Massae ihre Erklärung abzugeben.

Soest den 20. Sept. 1816.

Kön. Preuß. Land = und Stadtgericht.

Lent. Geck. v. Viebahn.

---

Da der aus der Bürgermeisterey Blankenstein gebürtige ehemalige Großherzogl. Bergische Soldat Johan Ernst Heinrich Tempelman im May 1812 nach Rußland marschirt, und seitdem keine Nachricht von demselben eingegangen ist, so wird derselbe, so wie auch die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hiedurch vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten und längstens in dem dazu vor dem deputirten Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Lennich auf den 5. Decemb. Vormitt. 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle bestimmten Termin bey der unterzeichneten Behörde, oder auch in der Registratur derselben schriftlich oder persönlich, und zwar unter der Verwarnung zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, daß sonst, dem Antrage der nächsten hiesigen Verwandten entsprechend, auf die Todeserklärung, und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze wider ihn erkannt werden soll.

Hattingen in der Grafschaft Mark den 8. August 1816.

Königlich Preußisches Land = und Stadt = Gericht.

Rautert. Lennich.

---

Der im Jahr 1812 als Soldat nach Rußland abgegangene und von dorther nicht wieder zurückgekehrte, aus Holthausen in der Bürgermeisterey Blankenstein gebürtige Heinrich Wilhelm Höfgen, oder auch die von demselben etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer werden hiedurch auf den Grund der allerh. Kön. Cabinets-Ordre vom 23. Sept. 1810 vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten und längstens in dem dazu vor dem deputirten Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Lennich auf den 2. Dec. Vormitt. 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle bestimmten Termin bey dem hiesigen Land- und Stadt-Gericht oder auch in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewarten, und zwar unter der Verwarnung: daß sonst auf Todes-Erklärung des erwähnten Heinr. Wilh. Höfgen, und was dem anhängig, dem Antrage der Verwandten gemäß, nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden soll.

Hattingen den 8. August 1816.

Königlich Preußisches Land = und Stadtgericht.

Rautert. Lennich.

---

Der Joh. Heinr. Knaup, Sohn der Eheleute Coloni Joh. Bern. Knaup, und Catharina Kordewich aus dem Krs. Beckum, geboren den 4. Nov. 1791 ist als Conscribirter des Jahrs 1811 ausgehoben, beym ehemaligen zweiten Bergischen Lancier-Regiment einrangirt worden, und mit demselben nach Rußland marschirt.

Nach Anzeige seiner Eltern der Eheleute Coloni Joh. Bern. Knaup, hat derselbe seit dem Monat April 1812 keine weitere Nachricht von sich gegeben; weshalb von ihnen, zufolge Bestimmung der allerh. Kön. Cabinets-Ordre vom 23. Oct. 1810 um förmliche Todeserklärung dieses ihres Sohns nachgesucht worden ist.

Es wird demnach der gedachte Joh. Heinr. Knaup hiedurch vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 12. Dec. l. J. Vormitt. um 11 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube coram deputato Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Michelis angesetzten Termin entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls er für todt erklärt und sein nachgelassenes Vermögen seinen Eltern, als nächsten Erben überwiesen werden wird.

Zugleich ergeht an die etwaigen unbekannten Erben und Erbnehmer des Provocaten die Aufforderung sich in dem anstehenden Termin zu melden und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, indem sonst die Eltern des Verschollenen für die einzigen rechtmäßigen Erben desselben angenommen werden müssen.

Ahlen den 30. July 1816.

Königlich Preußisches Land und Stadt-Gericht.

v. Schwedler. A. Deutz.

---

## Subhastations-Patent.

Nachstehende Personen, die seit mehreren Jahren abwesend sind, und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, als:

1) Gerhard Heinrich Huster, von der Wöste bey Rheda, der im Februar 1809 für den Johan Gottf. Boedicker zu Lippstadt als Remplassant beym ersten bergischen Fußregiment eintrat, im März 1809 zuletzt aus Mainz schrieb, und dann nach Spanien marschirte, woher er nicht zurückkehrte;
2) Emil Friderich Carl Kressenbuch aus Rheda, der als Remplassant für den Joh. Peter Landgräfe aus Ober-Sprockhövel beym zweyten bergischen Grenadier-Regiment, mit nach Rußland marschirte, und zuletzt im Monat Juny 1812 aus Danzig schrieb.
3) Johan Neuhaus aus Gütersloh, welcher beym vierten Großherz. bergischen Infanterie Regiment für den Sträter in Dortmund als Remplassant diente, und den Feldzug nach Rußland mitmachte, aber nicht zurückgekehrt ist;
4) Heinrich Middelkötter, genannt Immhütter, aus der Feldmark Rheda, der den Feldzug von 1813 als Remplassant des Johan Gerhard Rellensman zu Dortmund im Großherz. bergischen Lancier-Corps mitmachte, und seit seinem Ausmarsche von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat; und
5) Heinrich Selle aus Rheda, der seit dem Jahre 181[illegible] unter dem vierten Regim. der Großherz. bergischen Infanterie diente, und im Jahr 1812 zuletzt aus Stralsund schrieb;

oder deren unbekannte Erben werden auf den Antrag ihrer Ehefrauen, Eltern und resp. Curatoren, nach den Vorschriften der allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 23. Sept. 1810, den Rescripten vom 1. October l. J. und vom 21. März 1811 hiedurch verabladet, sich entweder schriftlich oder persönlich innerhalb den nächsten 3 Monaten und spätestens in Termino den 23. Dec. Vormitt. 9 Uhr bey dem deputirten Landrichter Regenhertz auf dem hiesigen Gerichts-Gebäude zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten.

Möchte dieser Vorladung keine Folge geleistet werden, so wird auf die förmliche Todes-Erklärung und was dem anhängig, erkannt werden.

Rheda den 25. August 1816.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Regenhertz. Nieman.

---

Es sollen nachstehende zur Nachlassenschaft des verstorbenen Joh. Grütering hieselbst gehörige Immobilien in Termino den 27. Nov. Nachmitt. 2 Uhr vor dem deputirten Landrichter Surman im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden:

1) Das auf der Essender Straße No. 208 belegene Haus nebst Hintergebäude, Scheune und Hofraum, geschätzt zu 1000 Rt. Berl. C.
2) Ein im Blumenthal belegener Garten, geschätzt zu 250 Rt.
3) Ein daselbst belegener Gartenplatz, geschätzt zu 20 Rt.

Kauflustige werden eingeladen, im Termine ihre Gebothe abzugeben, und können Taxe und Vorwarden in der Registratur eingesehen werden.

Sollte jemand an vorstehende Realitäten Ansprüche zu haben vermeinen, so müssen solche im Bietungstermin bey Vermeidung der Präclusion angemeldet werden.

Dorsten den 3. Sept. 1816.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Surman. Jungeblod. v. Wieck.

---

Mit Genehmigung des obervormundschaftlichen Gerichts soll auf den Antrag der Vormünder der Dresbeimdickschen Minorennen in Termino den 28. Oct. l. J. Vorm. 11 Uhr vor dem deputirten Landrichter Regenhertz das auf dem Busche zu Gütersloh No. 282 belegene, auf 150 Rt. abgeschätzte Haus dem Meistbiethenden verkauft werden.

Es werden deshalb lusttragende und besitzfähige Käufer hiedurch eingeladen, ihr Geboth zu der gedachten Zeit in beschriebener Behausung abzugeben, und können die Taxe und Vorwarden in hiesiger Registratur täglich eingesehen werden, auch sind solche dem hier affigirten Patent beygefügt.

Rheda den 6. August 1816.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Regenhertz. Nieman.

(Hierbey eine Beylage.)

# Beilage zum Münsterischen Intelligenz-Blatt

Nro. 80. den 4. October 1816.

## Gerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Antrag des Curators der Wahlschen Concurs-Masse sollen am Montag den 14. Oct. Nachmitt. um 1 Uhr an dem Hause des Falliten auf dem großen Markt No. 156 dahier, die zur Masse gehörigen Meublen desselben, bestehend in gewöhnlichem Hausgeräthe, und an den folgenden Tagen das vorräthige Waarenlager, bestehend in Cattunen, Nanquins, Nesseln, Westenzeugen, Halstüchern u. s. w. versteigert werden.

Wesel den 16. Sept. 1816.

Königl. Preußis. Stadt- und Landgericht.

Maynz. Heisterkamp.

---

Zur Zahlung einer judikatmäßigen Forderung sollen folgende bey dem Colono W. Schulte Schweckel impendirte Gegenstände, nämlich 1 Pferd, 2 Kühe, 2 Rinder, 4 Schweine, dann einige Fuder Roggen und Hafer im Stroh in Termino den 10. l. M. Vormitt. 10 Uhr an den Meistbiethenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Kauflustige wollen sich in diesem Termin an der Behausung des Schulte Schweckel bey Gladbeck einfinden.

Dorsten den 1. Oct. 1816.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Surman. Jungeblod. v. Wieck.

---

## Offener Arrest.

Da über das Vermögen des Kaufmanns Johan Justus van Achten dahier der Concurs eröffnet, und zugleich der offne Arrest verhängt ist; so werden alle diejenigen, welche von demselben etwas an Gelde, Effekten, Briefschaften ꝛc. in Händen haben, hierdurch aufgefordert, davon dem unterzeichneten Gerichte die Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts, in das Depositum abzuliefern, unter dem Verwarnen, daß, wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden wird, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben, ferner der Inhaber verschwiegener und zurückbehaltener Gelder oder Sachen aller seiner daran habenden Rechte verlustig erklärt werden soll.

Steinfurt den 26. Sept. 1816.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Melsbach. Jupsien.

## Subhastations-Patente.

Auf den Antrag der Wittwe des Scheerenschleifers Schade hieselbst sollen zum Behuf ihrer Gläubiger ihre in hiesiger Stadt sub Nris. cat. 317 und 318 der Ludgeri Laischaft belegene Häuser, beyde zusammen auf 875 Rt. gewürdigt, in Term.

den 8 October,
— 8. November, und
— 10. December l. J.

Vormitt. 11 Uhr vor dem deputirten Justizrath Overhage an der gewöhnlichen Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden demnach zur Abgabe ihres Geboths eingeladen, wobey ihnen zugleich zur Nachricht gereicht, daß Taxe und Vorwarden täglich in der Registratur eingesehen werden können.

Münster den 17. August 1816.

Königlich Preußisches Stadt- und Land-Gericht.

Müser. Schweling.

---

Auf Antrag des Curators der Concursmasse des Clem. Winkler zu Borken und mit Einwilligung des Vormunds dessen Stiefsohns, so wie des Curators dessen Kinder erster Ehe, so weit diese Kinder daran betheiligt, sollen folgende in hiesiger Gerichtsbarkeit unweit der Stadt Borken gelegene Grundstücke:

1) Ein Scheffel Gesäe Bauland am Weseler Wege, neben Vicar Glandorff vorm neuen Thor, gewürdigt zu 25 Rt. Berl. Cour.
2) Eine Weide in der Elende nächst Wittwe Thomas Künzler und Hamans Einwoners Grund zu 8 Sch. Gesäe, zu 400 Rt.
3) 2 1/2 Sch. Gesäe aufm Paulskamp Baul. an F. Ewers und Rentm. Elfers Land zu 100 Rt.
4) 1 1/2 Sch. Gesäe Bauland auf dem Büttkamp am Kemmings Land, zu 45 Rt.
5) 2 Sch. Gesäe Bauland am Schneckenwall in der Gegend von Egginck Kamp neben F. B. Weddigs Grund, zu 80 Rt. (Beschwert zum Theil mit Garbzehnten)
6) 3 1/2 Sch. Gesäe Baulandes auf und beym Schneckenwall an Hrn. Wienen Land, zu 119 Rt.
7) Winklers Kamp, Baul. 10 Sch. Gesäe, nahe am Schneckenwall an Herdings Wiese und Lücken Land, zu 440 Rt. (Beschwert mit einer jährlichen Zehnt-Redemtion von 3 Gülden holl. an die Fürstlich Salmische Domainenrenthey.)
8) Eine Wiese beim Eggingskamp unweit der Oelmühle zu 4 Sch. Gesäe, zu 350 Rt.
9) Ein wüster Kamp in der Heidenschen Wardt von 14 Sch. Gesäe, zu 182 Rt. am Fahrwege nach Heiden gelegen.
10) Ein mit Hecken und Thüren geschlossener Garten vor dem Mühlenthor am Aafluß und B. Golz Garten, zu 200 Rt., groß 1 1/4 Sch. Gesäe.
11) Buschgrund. a. Der sogen. Hessings Busch im Trier mit Schlagholz besetzt, gros 10 Sch. Gesäe, zu 550 Rt.
12) b. Der Peperkamp daselbst, gros 5 Sch. Gesäe, mit Schlagholz besetzt, zu 350 Rt.

13) c. Der Tannenbusch daselbst, groß 2 1/2 Sch. Gesäe mit jungen Tannen besetzt, zu 160 Rt.
14) 3 Sch. Gesäe Baul. auf dem Feldkamp zwischen D. Nachtigall und Wittwe J. Theben Grund, zu 60 Rt.
15) 2 Sch. Gesäe Baul. daselbst zwischen Wittwe Golz und G. H. Busch Land, zu 40 Rt. (Nro. 14 und 15 sind Garbzehntpflichtig.)
16) Ein Sch. Gesäe Baul. an No. 1 hieroben an oder neben J. Dieckmans Land, zu 25 Rt. (Das oben angegebene Maaß der Grundstücke wird nicht gewährt.)
17) Ein Kirchensitz in der Pfarrkirche zu Borken, unter der Orgel, unweit des Taufsteins, an C. Winters Platz, gew. zu 20 Rt. Berl. Cour.

zur nothwendigen Subhastation gezogen werden.

Besitz und zahlungsfähige Kauflustige werden daher aufgefordert ihre Gebothe in den auf den 21. August
— 21. October und
— 31. December l. J.

jedesmal Vormitt. um 9 Uhr im Gerichtshause zu Borken vor dem deputirten Land- und Stadtrichter anberaumten Bietungsterminen abzugeben.

Auf die nach Verlauf des letzten Bietungstermins etwa noch einkommenden Gebothe wird nicht weiter reflektirt werden.

Uebrigens können Taxe und Verkaufs-Bedingungen, außer an Sonn- und Feyertagen täglich in der Registratur des Land-Gerichts eingesehen werden.

Schließlich werden alle, welche an ein oder anderes der obigen Grundstücke wegen Eigenthums, inliegender Lasten, dinglicher Rechte oder Beschränkungen des Eigenthums Anspruch machen, aufgefordert, dieselben in dem ersten Bietungstermin mit Anzeige der Beweismittel anzuzeigen.

Borken den 22. May 1816.

Königlich Preußisches Stadt- und Land-Gericht.

A. Langenberg. Koppers.

---

Zur Befriedigung der Albert Heinrich Stegmannschen Gläubiger sollen folgende in und bey der Stadt Herdicke belegene Grundstücke zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden, als:

1) das Wohnhaus zu Herdicke mit dem dahinter gelegenen Platz, zwischen Stamms und Pfingsten Häuser, wofür gebothen 1700 Rt. oder 6120 Fr.
2) Der Berg-District auf den Büschenkämpen, zwischen den Berggründen der Frau Wittwe Springorum und Overberg gelegen, wofür 340 Rt. oder 1224 Fr. gebothen sind.
3) Der aus dem Koenemanschen Concurs angekaufte Garten, ungefähr vier Sechsig groß, wofür 170 Rt. oder 612 Fr. gebothen, und
4) Das ungefähr ein Morgen große Land am Finckenberge, zwischen Kannegießer, Grave, Lutterodt und der Domaine belegen, auf welches gebothen ist 255 Rt. oder 918 Fr.

Da hiezu die Termine auf den 30. July
— 1. October und
— 29. Nov. l. J.

jedesmal Vormitt. 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anstehen, so werden dazu Kauf- und Zahlungsfähige hiedurch eingeladen, mit dem Eröffnen, daß auf ein nach dem dritten Termin erfolgendes Nachgeboth keine Rücksicht werde genommen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche ein dingliches Recht oder Ansprüche an vorbesagte Grundstücke zu haben vermeinen, vorgeladen, solche in Termino

den 30. August c. Vormitt. 10 Uhr

hieselbst anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, weil sie sonst mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren sowohl als gegen die Ankäufer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Den abwesenden Militairpersonen bleiben ihre Rechte vorbehalten.

Die hier keine Bekanntschaft haben, können sich an einen der Herren Justiz-Comm. Märcker, Hücking, Korte oder ZurNedden wenden.

Hagen den 21. May 1816.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Wiesner. Voswinckel. Brenschedt, Sec.

---

Die in Meyderich an der Chaussee auf Ruhrorth belegene, 501/4 Ruthen enthaltende, zu 334 Rtl. 35 sbr. Berl. Cour. taxirte Losermanns Kathe, soll in Termino den 30. Nov. Vormitt. um 11 Uhr auf der Gerichtsstube hieselbst dem Meistbiethenden verkauft werden, wozu Kauf- und Zahlungsfähige hiemit eingeladen werden, die die dem affigirten Patent beygefügte Taxe und Vorwarden in der Registratur einsehen können.

Duisburg den 3. Sept. 1816.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Wintgens. Keller.

---

Auf den Antrag des Curators der Concursmasse der verstorbenen Eheleute B. Niemers zu Mesum, Herrn Justizcommissair Meyer, sollen nachstehende zur genannten Concursmasse gehörige Grundstücke:

1) Ein Haus sub No 46 zu Mesum an der Landstraße nach Münster belegen, mit dem dazu gehörigen Hofraum und einem Frauen-Kirchensitz in der Kirche zu Mesum, zusammen auf 70 Rt.,

2) 2 1/2 Scheffel Saat Ackerlandes am sogenannten Schulten Haidsundern, welches von den Grundstücken des B. Eggers und W. Hölscher, so wie vom gemeinen Feld begränzt wird, auf 25 Rt., und

3) 2 Scheffel Saat Ackerlandes am sogenannten Flachsteich, welches von diesem und den Grundstücken der Wittwe Spricker begränzt wird, auf 37 Rt. 12 ggr. gewürdigt. Endlich

4) eine halbe Torfkuhle im weissen Venne, zwischen des Schulten von Mesum und des Webers B. Schulte belegenen Torfkuhlen gelegen,

in Termino den 30. Octbr. d. J. v. M. 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle vor dem dazu deputirten Herrn Assessor Aulike öffentlich meistbiethend verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden zur Abgabe ihres Gebots in diesem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß auf Nachgebote nicht reflectirt werden könne, und Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen, auch dem Subhastations-Patent abschriftlich beygefügt worden.

Rheine den 29. July 1816.

Königlich Preuß. Stadt- und Landgericht.

Brockhausen. Nierman.

---

Auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll das dem Tagelöhner W. Knorr gehörige, in hiesiger Stadt auf der Neustraße No. 678 belegene, und 195 Rt. gerichtlich gewürdigte Wohnhaus öffentlich meistbiethend verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden deshalb eingeladen, in dem auf den 28. Oct. c. Vormitt. 11 Uhr auf hiesiger Kön. Land Gerichtsstube anstehenden peremtorischen Subhastationstermin ihre Gebothe abzugeben, wobey denselben noch bekannt gemacht wird, daß Taxe und Verkaufsbedingungen dem hieselbst aushängenden Subhastationspatent beygefügt sind, auch in der Gerichts-Registratur zu jedermanns Einsicht offen liegen.

Wesel den 10. August 1816.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Maynz. Heisterkamp.

---

## Vermischte Nachrichten.

1. Mittwoch den 9. Oct. l. J. sollen in dem vormaligen Kloster Rosenthal einige tausend Pfund ordinaire Wolle meistbiethend verkauft werden. Kauflustige wollen sich am bestimmten Tage Vormitt. 9 Uhr allda einfinden.

Münster den 23. Sept. 1816. Ober-Caserne-Inspector, Hauptm. Hutterus.

2. Am Dienstag den 8. Oct. Vormitt. 9 Uhr anfänglich, sollen beym Pächtiger Rückman gen. Borgrewe aufm hochadlichen Hause Brock Krs. Roxel mehrere Bestialien, als Pferde, Kühe, Rinder, Kälber und Schweine, die sämmtliche Ackergeräthschaft, als 2 beschlagene Wagen, mehrere Pflüge und Stürzkarren, wie auch verschiedene Hausgeräthe meistbiethend aus freyer Hand verkauft werden.

Bernard Rückman.

3. Am Montag den 14. October l. J. und folgende Tage der Sendwoche werden in meinem Hause No. XIX Domplatz eine große Parthie Manufaktur-Waaren, bestehend unter andern in Callicos, Mouselin, Levantin, Madras, Mancheſter, ostindischen Nanquin, Gingham, Nesseltuch, weisse und cachemir Tüchern, Sacktüchern, Strümpfen, Spitzen, Franzen, wie auch eine Parthie diverser Casimire, ordinaire Tücher und Knöpfe, meistbiethend aus freyer Hand verkauft.

Münster den 30. Sept. 1816. P. A. Meyer, Notar.

4. Am Samstag den 12. Octob. l. J., Nachmittags 3 Uhr, wird das auf der Lütkenstiege No. 133, Aegidii Laischaft, belegene Haus mit Stallung und Garten im Hause selbst, ferner am Dienstag den 15. Oct. ein beim vormaligen Kloster Verspoel belegener Garten, und dreizehn Stücke offenes Gartenland vor Ludgeri Thor auf dem Graef belegen, jenes Vormittags 10 Uhr, das andere Nachmittags 3 Uhr an Ort und Stelle öffentlich verkauft werden, und sind die Bedingungen auch vorhin bey Unterzeichnetem einzusehen.

Münster den 18. Sept. 1816.

Aus Auftrag: C. A. Hülseberg, Notar.

5. Das zur Nachlassens. der verstorbenen Frau Gogräfin Zumbrinck gehörige hieselbst auf Aegidii Straße No. 62 cat. der Feuer-Societät belegene Haus, versehen mit Einfahrtsthor, einem großen gewölbten immer trocknen Keller, mehreren Zimmern, guten Böden, Stallung, Hofraum und Garten, so wie einem Abfluß nach der Ahe soll mit obervormundschaftlicher Genehmigung am Dienstag den 22. Oct. Nachmitt. 3 Uhr durchs Meistgeboth aus freyer Hand im Hause selbst verkauft werden

Münster den 25. Sept. 1816.

Aus Auftrag. C. A. Hülseberg, Not.

6. Am Montage den 7. October l. J. Vormitt. 9 und Nachmitt. 2 Uhr sollen die zu Steenhaus Erbe gehörende, ohnweit der Stadt Rheine auf dem Thieberge und Wind-Esche belegene Ländereyen in Loco — und sodann am Dienstage den 8. October Nachmitt. 2 Uhr sollen die Gutsherrlichen Gefälle aus dem Colonat Holtel Krs. Emsbühren Brst. Listrup in der Behausung des Hrn. Gastgebers E. Schultz zu Rheine aus freyer Hand meistbiethend verkauft werden. Kauflustige belieben sich zur bestimmten Zeit an Ort und Stelle einzufinden.

Münster den 14. Sept. 1816. G. B. Schepers, Notar.

7. Am 17. Octob. l. J. sollen die Gutsherrlichen Prästanda aus dem Colonate Ruhring im Dorfe Rinkenrodde, und sodann der Kotten Vorman Krs. Bockum in meiner auf der Jüddefelder Straße No. 202 belegenen Behausung aus freyer Hand meistbiethend verkauft werden.

Münster den 28. Septemb. 1816. G. B. Schepers, Notar.

8. Am Mittwoch den 23. Oct. und folgende Tage, Vormitt. 9 Uhr anfänglich, sollen die den Erben Waldeck gehörende, um der Stadt Warendorff belegene Grundstücke, bestehend in Kämpen, einigen Stücken Ackerlandes und Garten aus freyer Hand meistbiethend verkauft werden; wobey zur Nachricht dient, daß die Hälfte des Kaufschillings gegen billige Zinsen stehen bleiben kann, und daß bey den Grundstücken aus dem Ostthor in der Splinter Straße Vormitt. 9 Uhr der Anfang gemacht werden soll.

Münster den 28. Sept. 1816. G. B. Schepers, Notaire.

9. Am Montag den 14. Oct. l. J. Nachmitt. 2. Uhr soll der dahier vor Ludgeri Thor am Garten des Hrn. Geh. Rath v. Olfers belegene Garten, versehen mit vorzüglich guten Obstbäumen und einem schönen Gartenhäuschen in Loco aus freyer Hand meistbiethend verkauft werden.

Münster den 28. Sept. 1816. Schepers, Notar.

10. Eine in mehreren Wasserwerken bestehende, in der Feuer-Assuranz versicherte Stahl-Fabrique im Bergischen, welche sich im besten Ruf und stärkerem Absatz befindet, als verfertigt werden kann, zu noch vielen andern Wasser-Anlagen geeignet, in

der Nähe der wichtigsten Quincaillerien, Klingen, Messer und Stahl-Fabriquen, 3 1/2 Stunde vom Rhein bey einer Haupt-Landstraße belegen ist, nebst dazu gehörenden Ländereyen, Wiesen und Waldung, wünscht der Eigenthümer gegen andere liegende Gründe auf dem rechten oder linken Rheinufer, in der Strecke zwischen Coblenz und Düsseldorf belegen, zu vertauschen, oder auch in ausgedehnten Terminen aus freyer Hand zu verkaufen.

Der Herr J. F. Melchers in Münster ertheilt hierüber nähere Auskunft.

11. Bey F. Theissing ist erschienen:

Sammlung lateinischer Wurzelwörter zum Schulgebrauch, 2te Auflage, herausgegeben vom Hrn. Prof. Naderman, gr. 8. gebunden 8 gGr. ungeb. 6 gGr.

Ferner sind zu haben:

Richter (Wilh.) Geschichte der Medizin in Rußland, 2 Bände gr. 8. Moskwa 1813 bis 1815 . . . . . 4 Rt.

Giese (Joh. Rud.) Elementa systematis medicinae. 8. Monasterii 1816 13 gGr.

Zeugnisse aus allen christlichen Jahrhunderten bis auf 1815; für die Gewalt der Kirche und ihres Oberhauptes. 8. geb. . . . . 1 Rt. 14 gGr.

Sambuga (Jos.) wie er war. Biographie von Sailer. München 1816. gr. 8. geb. 1 Rt. 22 gGr.

Schenkl (Mauri) institutiones juris Ecclesiastici 2 tom. 1816 2 Rt. 16 gGr.

Works of Shakespear 20. vol. Taschenformat. . . . . 20 Rt.

Opere di Metastasio 12 Vol. Gebunden . . . . . 20 Rt.

Sammlung sämmtlicher Schulbücher. Lexica. gebunden.

12. Ich beehre mich, einem geehrten Publico anzuzeigen, daß ich von dieser Frankfurter Herbstmesse ein Assortiment Pendul- und Reisenuhren von Bronce, wie auch marmorner und hölzerner mit Bronce verzierter Pendulnhren, neuesten Geschmacks, goldener und silberner Uhren, sowohl mit Repetir und Wecker, als ohne dasselbe, auch goldener Damennhren, goldener, silberner und semilorner Behänge und Ketten, auch goldener Schlüssel mit Carniolsteinen und verschiedene Sorten von Perlennhrbändern, mit Gold, Silber oder Semidor gefaßt, mitgebracht habe. Dieses Assortiment ist bey mir um festgesetzte billige Preise zu haben.

Münster den 25. Sept. 1816. H. J. Nolda, Uhrmacher.

13 Jos. Meyer Frank aus Pr. Minden empfiehlt sich in dem bevorstehenden Herbst-Send mit seinen wohl sortirten Ellenwaaren sowohl en gros als en detaille, verspricht in jedem Artikel die herabgesetzte billigste Preise und bittet um geneigten Besuch; die einzelnen Artikel seines Lagers wird er bey seiner Ankunft durch besondere Annoncen näher bezeichnen, und hat sein Lager wie gewöhnlich beym Hrn. Theissing Ludgeri Straße.

14. L. Colson aus Pyrmont empfiehlt sich wiederum im bevorstehenden Markt mit einem vollständigen Waarenlager, bestehend aus feinen engl Callicoes, Battist-Mousselins 8/4 und 9/4 breit, Dimittis sehr feine, engl. Stick- und Strickgarn von allen Nros., 5/4 und 8/4 breite baumwollen Zeugen, Piques, weisse Westen, Hosen, Cords, Gaaces schlichte und gemuschte, Molls, Hayr-Cords, Cattunen und baumw. Tüchern ꝛc. verspricht die billigsten Preise und reelle Bedienung. Seine Wohnung ist beym Hrn. F. Feaux in der Bogenstraße beym Comödien-Hause.

15. Stephan Stockebrand aus Werden an der Ruhr besucht den bevorstehenden Herbst-Send wiederum mit einem wohl assortirten Tuch- und Casimir-Lager eigener Fabrique; er verspricht die reelste und billigste Bedienung. Sein Lager ist beym Hrn. Uhrmacher Müller aufm Prinzipal-Markt.

16. Es wird ein Capital verlangt von circa 2500 bis 3000 Rtl. in coursirender Geldsorte gegen landesübliche Zinsen und hinlängliche Sicherheit; wo, sagt das Int. C.

17. Eine gut abgerichtete Hühnerhündin ist zu verkaufen. Das Int. C. ꝛc.

18. Ich habe jetzt wieder Selter-Wasser erhalten. — Zugleich zeige ich hiemit an, daß vor einiger Zeit 2 grün seidene Parapluis bey mir stehen geblieben sind, die Eigenthümer wollen selbe gefälligst abholen. J. Mehring.

19. Saftige Malagaer Citronen billigen Preises, auch holl. neue Heringe bey J. J. Schulte unterm Bogen.

## Sterbefälle.

Meine Tochter Juliane Caroline Schmitz starb zu Steinfurt am 20. l. M. mit den heil. Sakramenten versehen, im 18. Jahre ihres blühenden Lebens, an einem 8tägigen Entzündungsfieber. Dieser unverhoffte Todesfall setzt ihre Eltern, Großeltern und Brüder in die tiefste Trauer, die in ihr den schmerzlichen Verlust einer einzigen Tochter, Enkelin und Schwester beweinen. Indem ich die Seele der stillen, frommen, von allen, die sie kannten, geliebten Entschlafenen dem Gebethe der Verwandten und Freunde empfehle, werden Beyleidsbezeugungen verbethen, da diese unsern Schmerz nur erneuern und vermehren würden.

Neuenkirchen den 21. Sept. 1816. J. H. Schmitz.

Es hat der göttlichen Vorsehung gefallen, am 17. dieses nach geduldig überstandener Auszehrungs-Krankheit meine unvergeßliche Gattin Wilhelmina Anna geb. Schlüter, im 32. Jahre ihres Lebens und im 7. unserer glücklichen Ehe, frühzeitig gestärkt durch die h. Sakramente, zu sich in die Ewigkeit zu nehmen. Sie hinterließ mir 4 unmündige Kinder, wovon aber das jüngste, kaum 3 Monate alt, ihr am andern Tage schon folgte, und zugleich mit ihr zu Grabe getragen wurde.

Ich mache diesen großen äußerst empfindlichen Trauerfall sämmtlichen Verwandten und Freunden hiedurch schuldigst bekannt, empfehle die Seele der Verstorbenen ihrem Gebethe und mich zur fernern Freundschaft.

Münster den 23. Sept. 1816. Stephan Swiersen.

---

## Brod- und Fleischtaxe, für den Monat October 1816.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Ein Müterrogge | | | 2 1/2 | Loth. |
| Ein Schillingsbrod | | | 1 | Pf. 6 L. |
| Eine Müterwegge | | | 1 1/2 | Loth. |
| Rindfleisch 1te Sorte, p. Pf. | | | 2 | Schill. 4 dt. |
| — 2te Sorte, | — | | 1 — | 10 — |
| Kalbfleisch 1te Sorte, | — | | 2 — | 10 — |
| — 2te Sorte, | — | | 2 — | 0 — |
| Hammelfleisch | | | 2 — | 0 — |